

2008-10-13

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 17.09.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Pätzold, Hans-Joachim

Fraktion der SPD

Storz, Angelika

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Bönecke, wurden die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses begrüßt. Im Weiteren wurde die frist – und formgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Anfrage von Herrn Bönecke die Zustimmung bzw. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung betreffend beantragte Frau Nußbeck, die Vorlage DR/IV/081/2008/II-36 – Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs – zu Beginn des öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, da die zur Beantwortung etwaiger Anfragen anwesende Amtsleiterin des Amtes für Ordnung und Verkehr, Frau Lindner, im Anschluss einen weiteren Termin wahrnehmen müsse.

Herr Bönecke stellte den Antrag zur Abstimmung. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht. Herr Bönecke gab bekannt, dass die benannte Informationsvorlage unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 behandelt werde. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge wurden nicht vorgebracht. Der geänderten Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0 – einstimmig

3. Genehmigung der Niederschriften Finanzausschuss vom 16.04.2008, 22.05.2008 und 11.06.2008

Zu den vorliegenden Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses vom 16.04.2008, 22.05.2008 und 11.06.2008 wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Den Niederschriften wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse:

Niederschrift vom 16.04.2008	5/0/1 – mehrheitlich
Niederschrift vom 22.05.2008	5/0/1 – mehrheitlich
Niederschrift vom 11.06.2008	5/0/1 – mehrheitlich

4. Genehmigung der Niederschriften des Haushaltsausschusses vom 16.04.2008, 30.04.2008, 08.05.2008, 13.05.2008 und 29.05.2008

Zu den vorliegenden Niederschriften der Sitzungen des Haushaltsausschusses wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Den Niederschriften wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse:

Niederschrift vom 16.04.2008	5/0/1 – mehrheitlich
Niederschrift vom 30.04.2008	4/0/2 – mehrheitlich
Niederschrift vom 08.05.2008	4/0/2 – mehrheitlich
Niederschrift vom 13.05.2008	4/0/2 – mehrheitlich
Niederschrift vom 29.05.2008	4/0/2 – mehrheitlich

5. Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Bönecke erteilte Frau Nußbeck das Wort.

Frau Nußbeck nahm Bezug auf die den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung ausgereichten Unterlagen.

1. Zeitplanung Haushalt 2009

Frau Nußbeck erläuterte, dass aus der zum Haushalt 2008 geführten Diskussion hervorging, dass die Stadträte in Vorbereitung des Haushaltes 2009 daran interessiert waren, inhaltliche Diskussionen zu bestimmten Schwerpunkten zu führen. Aus diesem Grund werde die Verwaltung nicht wie in den vergangenen Jahren einen Haushaltsplanentwurf ausreichen, sondern Konzepte für die einzelnen Themen vorlegen. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollen dann in die Planung für das Jahr 2009 einfließen.

Frau Ehlert erfragte unter Bezugnahme auf die dargestellte Zeitplanung, in wie weit es den Fraktionen möglich sei, mögliche Anträge zum Haushaltsplan 2009 vorzubringen. Frau Nußbeck erklärte, dass dies nach der schwerpunktmäßigen Diskussion zu den vorgelegten Konzepten, also nach Einbringung des Haushaltes in den Stadtrat am 03.12.2008 noch möglich sei.

2. DR/IV/089/2008/II-20 – Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31. August 2008

Frau Nußbeck erläuterte, dass die Umsetzung des Haushaltsplanes planmäßig verlaufe, d. h., dass es sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig keine Auffälligkeiten gebe.

3. Verteilung der 303 ATZ-Verträge zum Stand 30.06.2008

Frau Nußbeck erläuterte, dass die vorliegende Darstellung der Verteilung aller Altersteilzeitverträge aus einer Anfrage des Herrn Dreibrodt im Haupt- und Personalausschuss resultiere und auch den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Kenntnis gegeben werde. Insgesamt, so Frau Nußbeck, gebe es 303 abgeschlossene Altersteilzeitverträge in der Verwaltung. Davon befinden sich 118 MitarbeiterInnen in der sog. Vorphase, d. h., dass der/die MitarbeiterIn nach dem bestehenden Haustarifvertrag 2 Jahre vor Beginn der Altersteilzeit wieder in die Vollzeit (40 Stunden-Woche) zurückgeht. 115 MitarbeiterInnen befinden sich derzeit in der Arbeitsphase, also ebenfalls in Vollzeit (40 Stunden-Woche) und 70 MitarbeiterInnen befinden sich bereits in der Freizeitphase des Altersteilzeitvertrages.

Frau Nußbeck erläuterte weiter, dass der Ursprung der Anfrage von Herrn Dreibrodt war, wie viel Anträge auf Altersteilzeit abgelehnt wurden. Dies, so Frau Nußbeck weiter, seien insgesamt 23 Anträge, also 7 % am Gesamtanteil aller gestellten Anträge. Die Gründe für die Ablehnungen liegen im Wesentlichen darin, dass die Anträge aus den Kindertageseinrichtungen aufgrund beabsichtigter Übertragung in freie Trägerschaft nicht bearbeitet werden und zum anderen werden Anträge abgelehnt, bei denen die betreffende Stelle wiederbesetzt werden müsse und bei denen auch nicht in kausaler Kette (durch Stellenumverteilung) eine Stelleneinsparung nachgewiesen werden könne.

4. Darstellung Sachstand Gaststättenpachtverträge

Frau Nußbeck erläuterte, dass diese Darstellung aus einer Anfrage von Frau Ehlert in einer der geführten Haushaltsberatungen 2008 resultiere. Etwaige Anfragen diesbezüglich können in einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses besprochen werden.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

6. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

6.1. Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs

Vorlage: DR/IV/081/2008/II-36

Herr Bönecke übergab das Wort an Frau Lindner, Amtsleiterin des Amtes für Ordnung und Verkehr.

Frau Lindner erläuterte die Informationsvorlage inhaltlich und beantwortete die gestellten Anfragen wie folgt.

Frau Andrich erfragte, in wie weit eine Erweiterung der Überwachung durch Anschaffung zusätzlicher Überwachungsgeräte wirtschaftlich sei und zu höheren Einnahmen führe. Sie denke dabei an viele Standorte in der Stadt, an denen der Einsatz mobiler oder gar stationärer Überwachungstechnik angebracht sei.

Frau Lindner machte deutlich, dass in Bezug auf weitere stationäre Überwachungsstandorte eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei. Dies bedinge sich aus der Tatsache, dass zum einen die Anschaffungs- und Installationskosten erheblich gestiegen seien und zum anderen sich der präventive Zweck schnell einstelle, so dass nicht mit Einnahmen in Größenordnungen zu rechnen sei.

Bezug nehmend auf die Erweiterung mobiler Überwachungstechnik erklärte Frau Lindner, dass man dies einer genaueren Betrachtung unterziehen müsse. Hierbei sei einzuschränken, dass auf Grund dessen, dass die Polizeibehörde ebenfalls im Stadtgebiet Geschwindigkeitsüberwachung durchführe und viele Messstellen im Rahmen der Schulwegsicherung eingerichtet wurden, bei denen sich ebenfalls der präventive Zweck eingestellt habe, der Effekt als eher gering einzuschätzen sei. Für eine mögliche Erweiterung, so Frau Lindner, sei das zu überwachende Gebiet einfach zu begrenzt.

Frau Ehlert brachte an dieser Stelle die Beschwerde der Anwohner des Ortsteils Kochstedt bezüglich der Blockierung der Fußwege durch das Messfahrzeug vor. Auch in Hinblick auf die derzeitige enorme Verkehrsbelastung auf Grund der Umleitungsführung durch die Ortslage Kochstedt sollten zusätzliche Einschränkungen vermieden werden.

Frau Lindner brachte ihr Verständnis für die Verärgerung zum Ausdruck, verwies jedoch auf den § 35 der StVO, der der Überwachungsbehörde ein solches Vorgehen erlaube. Hinzu komme, so Frau Lindner weiter, dass der Ortschaftsrat von Kochstedt fast täglich um die Überwachung des fließenden Verkehrs in der Umleitungsführung bitte. Bezüglich des Standortes des Überwachungsfahrzeuges sei man im Übrigen an festgelegte, errechnete Messstellen gebunden, so dass hier keine Möglichkeit für Spielraum sei.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

6.2. Stadt Dessau
Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2007
Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenen Haushaltsausgabereste
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: DR/BV/286/2008/II-20

Herr Bönecke übergab das Wort an Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen. Dem Vorschlag, die Beschlussvorlagen TOP 6.2, TOP 6.3 und TOP 6.4 gemeinsam zu betrachten, wurde zugestimmt.

Frau Wirth erläuterte die Vorlagen inhaltlich und beantwortete die Anfragen wie folgt.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die Jahresrechnung 2007 Vermögenshaushalt, hier die Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenden Haushaltsausgabereste und kritisierte an dieser Stelle, dass wieder im Bereich Datenverarbeitung, Hard- und Software, Haushaltsausgabereste gebildet wurden, obgleich in den Diskussionen zum Haushalt seitens der Verwaltung die Dringlichkeit dieser Maßnahmen immer wieder betont wurde. Das Gleiche, so Frau Ehlert weiter, betreffe den Bereich Fahrzeuge. Auch hier wurde immer wieder die Notwendigkeit und Dringlichkeit betont. Letztlich wurde auch hier nicht nachvollziehbar ein Haushaltsausgaberest gebildet. Solchen Haushaltsposten werde man in der aktuellen Haushaltsdiskussion verstärktes Augenmerk widmen, so Frau Ehlert.

Zum Verwaltungshaushalt betonte Frau Ehlert die doch recht positive Entwicklung, die aufgrund der zusätzlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleichsgesetz erreicht werden konnte. Daraus ergebe sich die Frage, so Frau Ehlert, wie sich die Zuweisungen für 2009 für die Stadt entwickeln. Hierüber sollte spätestens in der aktuellen Haushaltsdiskussion ein Ausblick erfolgen.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die Thematik Inanspruchnahme Kassenkredite und erfragte die Tendenz der derzeitigen Inanspruchnahme.

Frau Wirth erklärte, dass das derzeitige Niveau bei den Kassenkrediten im Schnitt zwischen 25 und 35 Mio. EUR täglich liege. Das entspreche der Höhe des Defizites des städtischen Haushaltes. Auf die weitere Anfrage von Frau Ehlert, in wie weit die Höhe der Kassenkredite auch von der Zahlung der Zuweisungen abhängen erklärte Frau Nußbeck, dass die Höhe der Kassenkredite abhängig von den Zahlungsterminen für die Zuweisungen sei. Demzufolge sei das Haushaltsdefizit unterjährigen Schwankungen unterlegen. Abschließend erklärte Frau Nußbeck, dass das Haushaltsdefizit mit Kassenkrediten zwischenfinanziert werde.

Frau Andrich nahm Bezug auf die Jahresrechnung 2007 Vermögenshaushalt und erbat Erklärungen für die Bildung eines Haushaltsausgaberestes bei den Haushaltsstellen 02.88001.94024 – Erneuerung Fenster und Türen Schwarzer Weg 2 und 02.88001.94027 – Neueindeckung Dach Rosenhof 6 und 7.

Frau Wirth erklärte, dass die beiden genannten Maßnahmen in 2007 in Auftrag gegeben wurden, die Leistungen aber noch nicht bezahlt waren, so dass ein Haushaltsausgaberest gebildet wurde.

Im Weiteren erbat Frau Andrich Erläuterungen zur Jahresrechnung 2007 Verwaltungshaushalt. Hier seien Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen, die u. a. aus der Arbeitszeitreduzierung beim Tierpark und den Angestellten der ARGE resultieren. Besonders bei der ARGE sei eine Reduzierung der Arbeitszeit vor dem Hintergrund des Abarbeitungsstaus unverständlich, deshalb erbat Frau Andrich hierzu eine Erklärung.

Frau Nußbeck erklärte, dass die MitarbeiterInnen der ARGE aus dem Haustarifvertrag über die Reduzierung der Arbeitszeit herausgenommen wurden, d. h. in Vollzeit arbeiten. Grund dafür war eben auch die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle pro MitarbeiterIn. Bezüglich des Tierparks erklärte Frau Nußbeck, dass in diesem Bereich zukünftig mit Saisonkräften gearbeitet werde.

Herr Bönecke bat unter Bezugnahme auf das verbesserte Jahresergebnis 2007, den Haushalt 2008 und die Planung für das Jahr 2009 um Darstellung, welches Konsolidierungspotential durch die positive Entwicklung frei geworden sei.

Frau Nußbeck erklärte, dass bereits in der Haushaltsplanung 2008 eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Museen und das Anhaltische Theater mit einem Gesamtvolumen von ca. 2 Mio. EUR aus dem Konzept genommen wurden. Frau Wirth ergänzte, dass das vorliegende Ergebnis Bestandteil der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2008 sei, d. h., dass sich aus diesen keine neuen Erkenntnisse ableiten.

Auf die Anfrage von Herr Dr. Schmidt Bezug nehmend auf die Kurzanalyse der Ursachen für die Ergebnisse der Jahresrechnung im Haushaltsvergleich (DR/IV070/2008/II-20) im TOP 6.4 zu den Gründen, weshalb die Sparkasse ihre Gewinnabführung nicht realisiert habe, erklärte Frau Nußbeck, dass es diesbezüglich keinen Beschluss durch den Verwaltungsrat gab.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Zum Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2007 der Stadt Dessau werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Von den Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr (2007) werden gemäß Anlage 2 nach 2008 übertragen 414.096,12 EUR, in Abgang gestellt. 92.205,42 EUR.
2. Im Rahmen der Jahresrechnung 2007 werden neue Haushaltsausgabereste gem. Anlage 3 in Höhe von 3.651.387,66 EUR gebildet.
3. Die nachfolgend in Anlage 4 aufgeführte außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.048.176,94 EUR bei der Haushaltsstelle 2.91100.90000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt wird genehmigt.
4. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 der Stadt Dessau im Vermögenshaushalt wird

mit Einnahmen in Höhe von	32.580.526,46 EUR
und Ausgaben in Höhe von	32.580.526,46 EUR

 festgestellt (Anlage 5).

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

6.3. Stadt Dessau
Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2007
Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: DR/BV/287/2008/II-20

Die Beschlussvorlage wurde mit Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses im TOP 6.2 erläutert und beraten.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

6.4. Kurzanalyse der Ursachen für die Ergebnisse der Jahresrechnung 2007
im Haushaltsvergleich
Vorlage: DR/IV/070/2008/II-20

Die Informationsvorlage wurde mit Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses im TOP 6.2 erläutert beraten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6.5. Stadt Roßlau
Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2007
Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: DR/BV/292/2008/II-20

Herr Bönecke übergab das Wort an Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen. Vorab wurde Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses erteilt, die Tagesordnungspunkt 6.5 und 6.6 gemeinsam zu beraten.

Frau Wirth erläuterte die Information inhaltlich und beantwortete die Anfragen wie folgt.

Herr Dreibrodth erklärte, dass das dargestellte Ergebnis in Roßlau durch Senkung der Bewirtschaftungskosten und Personalkostenreduzierung positiv zu Buche schlage. Leider beziehe sich diese Entwicklung nur auf Roßlau, wobei man nun für die Stadt Dessau-Roßlau ebenfalls für eine solche Tendenz kämpfen werde.

Weitere Anfragen und Anmerkungen zum Verwaltungshaushalt wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6.6. Stadt Roßlau
Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2007
Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenen Haushaltsausgabereste
Feststellung des Ergebnisses
Vorlage: DR/BV/291/2008/II-20

Herr Bönecke erteilte Frau Wirth das Wort für inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Anfragen und Anmerkungen wurden nicht vorgebracht.

Zum Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2007 der Stadt Roßlau werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Von den Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr (2007) werden nach 2008 übertragen 0,00 EUR,
in Abgang gestellt. (Anlage 3) 10.707,90 EUR.

2. Im Rahmen der Jahresrechnung 2007 werden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 252.865,59 EUR gebildet. (Anlage 3)

3. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 der Stadt Roßlau im Vermögenshaushalt wird

mit **Einnahmen** in Höhe von **3.740.892,82 EUR**
und **Ausgaben** in Höhe von **3.740.892,82 EUR**

festgestellt (Anlage 2).

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA GemHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 - einstimmig

6.7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau (Hebesatzsatzung)
Vorlage: DR/BV/309/2008/II-20

Herr Bönecke übergab das Wort an Frau Nußbeck für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen.

Frau Nußbeck erläuterte, dass es hier nicht um die Anhebung der Hebesätze für die Stadt Dessau gehe, sondern um die Angleichung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für die Ortsteile von Dessau-Roßlau. Grundlage dafür seien die Gebietsänderungsverträge bzw. das Kreisgebietsneugliederungsgesetz. Weiterhin werde vorgeschlagen, die Festsetzung der Hebesätze für die Jahre 2010 und 2011 mit zu beschließen, da dies zum einen Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sei und zum anderen man auf einen jährlichen neuen Beschluss verzichten könne.

Herr Dreibrodth erklärte und erinnerte die Stadträte dran, dass den Roßlauer Bürgern im Rahmen der Verhandlungen der Fusion beider Städte durch die beiden Oberbürgermeister zugesagt wurde, an dem in den Gebietsänderungsverträgen festgelegten Zeitraum der Anpassung der Hebesätze von 5 Jahren festzuhalten. In dem von der Verwaltung hier heute vorgelegten Papier sehe er das gegebene Versprechen gebrochen. Er lehne eine diesbezügliche Entscheidung ab und mahne die Stadträte, genau über einen diesbezüglichen Beschluss nachzudenken und sich nicht dem Vorschlag der Verwaltung anschließen. Herr Dreibrodth nahm im Weiteren Bezug auf ein diesbezügliches Gespräch mit Herrn Koschig, in dem sich dieser auf das Kreisgebietsneugliederungsgesetz berufe, in dem ein Zeitraum von 3,5 Jahren festgelegt sei, der zwar nur für die Kreise zutreffe, er aber die Meinung vertrete, so Herr Dreibrodth weiter, dass dies auch auf die Städtefusion Dessau-Roßlau anzuwenden sei. Herr Dreibrodth stimmte dem nicht zu und verwies darauf, die gegebenen Versprechen für die Roßlauer Bürger einzuhalten, selbst wenn das Landesverwaltungsamt diesem nicht zustimme. Er erklärte weiter, dass die Stadt diesbezüglich auch eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht scheuen sollte. Er wisse, so Herr Dreibrodth weiter, dass das Festhalten an dem Versprechen vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sei. Der Schuldenstand der Stadt Dessau zum Zeitpunkt der Fusion beider Städte war enorm und man müsse nun gemeinsam diesen verringern. Das darf aber nicht dazu führen, dass gegebene Versprechen gebrochen werden.

Herr Bönecke erfragte an Herrn Dreibrodth gerichtet, ob die Ausführungen als Änderungsantrag zu verstehen seien. Herr Dreibrodth verneinte dies und erklärte, dass es sich hier um seine Meinung zur Sache handele und er dies als Begründung dafür verstanden haben möchte, dass er diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Im Weiteren sei dies ein Appell an die anwesenden Stadträte, diesem Beschluss aus den vorgenannten Gründen ebenfalls nicht zuzustimmen.

Frau Nußbeck wies darauf hin, dass die Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2009 einer gültigen Hebesatzsatzung bedarf, um handlungsfähig zu bleiben. Richtigzustellen sei, so Frau Nußbeck, dass niemand sein gegebenes Wort breche. Die Fusionsverträge waren zum Juni 2006 ausgehandelt. Das Gesetz zur Gebietsneugliederung wurde im Oktober 2006 beschlossen. D. h., es war nicht abzusehen, dass der Gesetzgeber hier eingreift und die Frist zur Ortsrechtsanpassung verkürzt. Diesbezüglich liege schriftlich vor, dass dies auch für die Stadt Dessau-Roßlau gelte.

Frau Andrich bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dreibrodth und machte deutlich, dass der Schuldenstand der Stadt Dessau zum Zeitpunkt der Fusion bekannt war. Dies waren Schulden, die zum Großteil objektive Ursachen haben, wie beispielsweise die Benachteiligung Dessaus vor dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und im Weiteren die Stadt Dessau überregionale Aufgaben, wie beispielsweise durch das Anhaltische Theater wahrnehme, aus den keine Einnahmen für den städtischen Haushalt kommen..

Dies als Argument ins Feld zu führen, so Frau Andrich, sei der gemeinsamen Sache nicht dienlich. Bezug nehmend auf eine mögliche Konfrontation mit dem Landesverwaltungsamt gab Frau Andrich zu bedenken, dass Landesrecht immer über kommunalem Recht stehe.

Herr Maloszyk erklärte, dass seine Fraktion immer dafür einstehe, die Fusionsverträge in ihrem vollen Wortlaut einzuhalten. Hier sei es aber so, und da gebe er Frau Andrich Recht, dass sich kommunales Recht dem Landesrecht unterordnen müsse. Dagegen sei nichts vorzubringen und alles andere würde nur Verzögerung bedeuten.

Herr Dreibrodt erklärte an Frau Andrich gewandt, dass er möglicherweise in seinen Ausführungen missverstanden wurde. Nicht die hohe Verschuldung von Dessau sollte Schwerpunkt seiner Ausführungen sein, sondern einzig die Einhaltung der Versprechung an die Roßlauer Bürger. Auch die oberzentrale Rolle Dessau's sei unbestritten. Die Haltung der Verwaltung zur Bedeutung des Landesrechts gegenüber kommunalem Recht sei ihm unverständlich. Man müsse bedenken, so Herr Dreibrodt, dass es sich hier um ein Schreiben eines Beamten des Landesverwaltungsamtes handele, in dem er seine seiner Meinung nach persönliche Meinung dazu äußert. Dies als Landesrecht zu bezeichnen sei wohl unpassend. Im Weiteren machte er deutlich, dass das Kreisgebietsneugliederungsgesetz unabhängig von der Fusion Dessau-Roßlau erarbeitet und erlassen wurde. Im Nachhinein die Auslegung des Gesetzes so zu deuten, dass dies auch auf die Städtefusion Dessau-Roßlau zutrefe sei in jedem Falle strittig und hier sollte man ansetzen und gerichtliche Schritte einleiten. Er sehe hier eine große Chance, diesen Rechtsstreit zu gewinnen und aus diesem Grund, so Herr Dreibrodt, sollte man offensiv sein und diesen Weg unbedingt gehen.

Herr Dr. Schmidt erkenne hierin zwei verschiedene Themen. Zum einen sei dies die Entscheidung über die Anpassung der Hebesätze und zum anderen der Vorschlag einer Klage gegen das Kreisgebietsneugliederungsgesetz, zu dem die Fraktion der SPD eine entsprechende Vorlage einbringen könne.

Herr Dreibrodt stellte richtig, dass es bei dem zweiten Thema nicht um die Klage an sich gehe, sondern durch den Stadtrat die Hebesätze für Roßlau wie versprochen erst nach Ablauf von 5 Jahren anzugleichen und erst nach einem möglichen Widerspruch durch das Landesverwaltungsamt Klage dagegen zu führen.

Zum Verfahren von Herrn Dr. Schmidt befragt, erklärte Frau Nußbeck, dass der Oberbürgermeister gegen einen solchen Beschluss in Widerspruch gehen werde, da dieser rechtswidrig sei. Im Weiteren würde der Oberbürgermeister die Entscheidung zum Landesverwaltungsamt abgeben. Gegen die Herstellung des Rechts durch das Landesverwaltungsamt hätte die Stadt dann die Möglichkeit einer Klageerhebung.

Frau Ehlert erfragte die Möglichkeit der Vornahme einer Staffelung der Anpassung der Hebesätze. Frau Nußbeck erklärte, dass eine Staffelung nicht möglich sei, nur die Möglichkeit bestehe, die Hebesätze für das Jahr 2009 zu beschließen, um dann im nächsten Jahr wieder vor derselben Diskussion zu stehen.

Herr Bönecke machte diesbezüglich darauf aufmerksam, dass in diesem Falle ein entsprechender Änderungsantrag erforderlich wäre.

Herr Dreibrodth erklärte, dass er einen entsprechenden schriftlichen Antrag vorbringe. Er beantragte, den Tagesordnungspunkt zu unterbrechen, um den Antrag schriftlich zu formulieren und vorzulegen.

Herr Bönecke stellte den Antrag von Herrn Dreibrodth auf Unterbrechung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung und schlug vor, die Tagesordnungspunkte 6.8 und 6.9 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0 – einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wurde an dieser Stelle unterbrochen.

Nach Abarbeitung der Tagesordnungspunkt 6.8 und 6.9 wurde die Beratung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau fortgesetzt.

Herr Dreibrodth legte folgenden schriftlichen Änderungsantrag vor:

Änderung im § 3:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet Dessau-Roßlau, ohne den Stadtteil Roßlau, ab dem Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt: ...

Änderung des § 4:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet des Stadtteils Roßlau (einschließlich Meinsdorf, Mühlstedt und Streetz/Natho) für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| <i>a) für die Betriebe der Land und Forstwirtschaften (Grundsteuer A)</i> | <i>280 v. H.</i> |
| <i>b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)</i> | <i>350 v. H.</i> |

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

Ergänzung eines § 5:

Die Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Herr Dreibrodth begründete abschließend seinen Änderungsantrag nochmals damit, dass damit die Glaubwürdigkeit des Stadtrates vor den Roßlauer Bürgern gewahrt bleibe. Im Übrigen vertrete er die Meinung, dass die Landesregierung es mit dem Erlass des Kreisgebietsneugliederungsgesetzes an Sorgfalt habe fehlen lassen und die Stadt hierin ihre Chance für eine mögliche Klage habe.

Frau Nußbeck erklärte, dass mit einem Beschluss zu diesem Änderungsantrag der Stadt Einnahmen pro Jahr in Höhe zwischen 200 und 400 TEUR zusätzlich fehlen. Die genauen Zahlen werden nachgereicht.

Herr Bönecke stellte den durch Herrn Dreibrodt gestellten Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 2/3/2 – mehrheitlich abgelehnt

Weitere Anfragen und Anträge wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke stellte die Beschlussvorlage insgesamt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

4/3/0 - mehrheitlich

**6.8. Zuschuss Tierschutzverein
Vorlage: DR/IV/059/2008/VI-83**

Herr Bönecke übergab das Wort an Frau Nußbeck.

Frau Nußbeck erläuterte, dass die vorliegende Informationsvorlage aus einer Anfrage der zurückliegenden Haushaltsberatungen resultiere und einen Überblick geben soll, wie die sachgerechte Verwendung des Zuschusses der Stadt an den Tierschutzverein sichergestellt werden könne. Dazu begrüßte Frau Nußbeck die Amtsleiterin des Amtes für Umwelt- und Naturschutz, die inhaltliche Ausführungen zur Vorlage vornehme und für etwaige Anfragen zu Verfügung stehe.

Frau Dr. Kegler erläuterte die Vorlage inhaltlich und beantwortete die gestellten Anfragen wie nachfolgend dargestellt.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Schmidt erklärte Frau Dr. Kegler bezüglich der Höhe des erforderlichen Investitionsbedarfes, dass dieser bei ca. 1,0 Mio. EUR liege, wobei hier die Möglichkeit einer Förderung bestehe, da das Gelände im städtebaulichen Sanierungsgebiet liege.

Frau Andrich ergänzte, dass der Tierschutzverein ebenfalls Mittel in bestimmter Höhe angespart habe.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**6.9. Antrag des Haushaltsausschusses zum Unterabschnitt Land- und Forstwirtschaft
Vorlage: DR/IV/054/2008/II-10**

Herr Bönecke übergab das Wort an Frau Nußbeck.

Frau Nußbeck begrüßte Frau Dorn, Abteilungsleiterin Wasserbau im Tiefbauamt und Frau Eisenhuth, Abteilungsleiterin Haupt- und Personalamt für inhaltliche Ausführungen und zur Beantwortung etwaiger Anfragen.

Aufgrund eines Antrages aus den zurückliegenden Beratungen zum Haushalt stelle die Informationsvorlage das Prüfergebnis der Zuordnung aller Kosten und der Notwendigkeit und Angemessenheit der Personalausstattung dar. Im Ergebnis habe man eine Umverteilung und Bereinigung der Kosten vorgenommen, welches aber dennoch für den Haushalt 2009 ein Defizit von 107,1 TEUR ausweise. Fazit sei also, so Frau Nußbeck, dass diese Aufgabe nicht kostendeckend auszuführen sei.

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

9. Schließung der Sitzung

Herr Bönecke schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 18.50 Uhr.

Dessau-Roßlau, 05.12.08

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer